

Ablauf zur Anmeldung der Bachelor/Master-Arbeit

1.	Auswahl Prüfer*in (Erstbetreuer*in), besprechen des Themas mit Prüfer*in.	Studierende*r
	<p>Wichtige Hinweise für die Auswahl des Erstprüfers/der Erstprüferin bzw. des Zweitprüfers/der Zweitprüferin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Bachelor-Studiengänge BW, BW DD, IBA, PUMA, IF gilt: „Eine bzw. einer der beiden für eine Abschlussarbeit bestellten Prüfer/innen muss eine oder ein an der Frankfurt University of Applied Sciences lehrende/r Professor/in sein.“ (Beschluss PA_WB_0026) • Für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge LL.B. und LL.M. gilt: „Referentin oder Referent einer Bachelor-Arbeit oder Master-Arbeit gemäß § 25 Abs. 3 AB Bachelor/Master muss eine oder ein am Fachbereich 3 lehrende/r Professor/in sein.“ (Beschluss PA_WR_0019) • Für die dualen-Studiengänge gilt die Regelung gemäß § 24 Abs. 3 ABPO: „Die Bachelor-Arbeit kann von einer Professorin oder einem Professor oder einer anderen nach § 18 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden (Referentin oder Referent).“ • Für die Master-Studiengänge AcFi, GL, WING, LP, SIM und MBA ATM und EBD, SuBD gilt: „Die/der für eine Abschlussarbeit bestellte Erstprüferin bzw. Erstprüfer muss eine oder ein an der Frankfurt University of Applied Sciences lehrende/r Professorin oder Professor sein.“ (Beschluss PA_WM_0365) 	Studierende*r
2.	<p>Die Anmeldung zur Abschlussarbeit erfolgt über peregos (https://peregos.frankfurt-university.de/login), melden Sie sich hier über Ihren CIT-Account an.</p> <p>Bitte tragen Sie im Abschnitt „Abschlussarbeit“ alle für die Anmeldung notwendigen Daten ein: Thema, Sprache, Referent*innen, Öffentlichkeit des Kolloquiums, Anmerkungen (bspw. externe*r Referent*in), Weitergabe an das Prüfungsamt. Anschließend sichern Sie alle Angaben mit dem Button „Speichern“.</p> <p>Sind die Angaben vollständig, setzen Sie bitte den Haken bei „hiermit stelle ich einen Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“. Angaben sind danach durch Sie nicht mehr änderbar.</p>	Studierende*r
3.	Das Prüfungsamt prüft, ob die Voraussetzungen zur Anmeldung erfüllt sind.	Prüfungsamt
4.	Die Prüfer*innen erhalten einen Link per E-Mail, mit dem sie die Betreuung der Abschlussarbeit bestätigen.	Erstprüfer*in und Zweitprüfer*in
5.	Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Zulassung. Das Datum des Beschlusses über die Zulassung ist der Beginn der Bearbeitungszeit.	Prüfungsausschuss
6.	Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt digital über die hochschulweit genutzte digitale Prüfungsplattform WISEflow, Informationen finden Sie auf Confluence . Den entsprechenden Zugangslink zum individuellen Prüfungsbereich (Flow) erhalten Sie systemseitig per E-Mail.	Studierende*r
7.	<p>Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-/Master-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüfer*innen statt.</p> <p>Es wird empfohlen, mit den Prüfern*innen im Vorfeld der Anmeldung der Bachelor/Master-Arbeit bereits eine erste Terminabsprache zu treffen. Der*die Erstprüfer*in hinterlegt den Termin in peregos.</p> <p>Das Kolloquium ist öffentlich, es sei denn, der zu Prüfende hat dem bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.</p>	Studierende*r Prüfer*in
8.	Sollten Sie eine schriftliche Bescheinigung über die Anmeldung zur Abschlussarbeit benötigen, können Sie diese Bescheinigung im Prüfungsamt per E-Mail beantragen.	Studierende*r